

Vergabestelle

Altmarkkreis Salzwedel, SG Vergabe
Karl-Marx-Straße 32
29410 Hansestadt Salzwedel

Datum der Versendung 02.09.2026

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe
☐ Verhandlungsvergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 16.09.2026 Uhrzeit 10:00

Bindefrist endet am 29.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer

Maßnahme

Lieferung von Kolonnenfahrzeugen

Vergabenummer

Leistung

65.2-L-0008/26-A

Lieferung von Kolonnenfahrzeugen

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

Informationen zur Datenverarbeitung nat..pdf

Liste der einzureichenden Unterlagen, UVgO, VOB, VgV, Stand 06-26.docx

VVB 632 - Bewerbungsbedingungen fuer die Vergabe von Leistungen - UVgO 12-2017.docx

Wichtiger Hinweis nat., Stand 14.01.25.pdf

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

VVB 634 - Besondere Vertragsbedingungen 12-2017.pdf

VVB 635 - Zusätzliche Vertragsbedingungen 12-2017.docx

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

260826_LVmitPreisblatt_65.2-L-0008-26_Lieferung von Kolonnenfahrzeugen_PDF.pdf

Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz.pdf

VVB 124_LD - Eigenerklärung zur Eignung Liefer_Dienstleistungen 07-2019 - Fassung 2022.docx

VVB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen 12-2017.docx

VVB 234 - Erklärung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft 12-2017.docx

VVB 633 - Angebotsschreiben LD 07-2019.pdf

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

Anlage zu 124 LD, Stand 12-25.pdf

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

Altmarkkreis Salzwedel, SG Tiefbau

Karl-Marx-Straße 32

29410 Hansestadt Salzwedel

Deutschland

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabepattform
VMPCconnector: <https://www.dtv.de/Center>

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Sonstige Unterlagen

- siehe Bekanntmachung
- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Nachweis zur Eintragung in das Berufsregister oder Gewerbeanmeldung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (mittels Eigenerklärung vorzulegen): falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (mittels Dritterklärung vorzulegen)

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Anzahl der in den letzten drei Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften und die für die Leitung vorgesehenen Personen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bitte reichen Sie Angaben anhand der Anlage zur 124 LD ein.
- Mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Jahren mit den im Formblatt 124 LD genannten Angaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Bitte reichen Sie die Referenzen anhand der Anlage zur 124 LD ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre einzureichenden Referenzen mit der im Ausschreibungsgegenstand beschriebenen Leistung übereinstimmen! Dies ist auch von präqualifizierten Bietern zu beachten. Bitte prüfen Sie, ob die der ausgeschriebenen Leistung entsprechend geforderten Referenzen im PQ-Verzeichnis enthalten sind. Ansonsten fügen Sie diese gesondert dem Angebot bei.

3.3 - frei -

4 Losweise Vergabe

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

5.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen gilt nicht.

5.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch in Textform.
- ☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
- ☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- ☐ schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- ☐ siehe Briefkopf
- ☐ Stelle:

8 Nachprüfungsstelle

Name [Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt](#)

Anschrift [Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle](#)

Tel.

Fax

E-Mail

9 Weitere Angaben

Sonstiges

[Nicht registrierte Bieter sind verpflichtet, sich über Änderungen und Nachrichten im Verfahren selbst zu informieren.](#)

[Sollten keine Nachunternehmer oder Bietergemeinschaften vorgesehen werden, sind die Formblätter 233 /234 entsprechend zu streichen /zu kennzeichnen und trotzdem mit dem Angebot einzureichen.](#)

[Entsprechend dem Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen- Anhalt vom 01. Oktober 2025 dürfen Aufträge nur an solche Bieter vergeben werden, die sich schriftlich oder elektronisch verpflichtet haben, die Anforderungen dieses Gesetzes zu erfüllen. Die Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz](#)

(§ 14 Abs. 2 u. 4 TVergG LSA) ist mit dem Angebot einzureichen und liegt den Vergabeunterlagen bei. Sollten keine Nachunternehmen für die Liefer-/Dienstleistung anfallen, ist die Anlage nach § 14 TVergG LSA trotzdem ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Die Anlage des TVergG LSA ist auch von benannten Nachunternehmern / Bietergemeinschaften vorzulegen.

Bitte achten Sie auf die Gültigkeit der ausgewiesenen Dokumente, sofern diese eine Gültigkeitsdauer beinhalten. Unterlagen, die keine Gültigkeitsdauer beinhalten, dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Hinsichtlich der Formvorschriften der elektronischen Angebotsabgabe werden auch Erklärungen und Nachweise in elektronischer Form akzeptiert, auch wenn die ausstellende Behörde die Gültigkeit des Nachweises im Original oder als beglaubigte Kopie zulässt. (In besonderen Fällen behält sich die Vergabestelle vor, Originalunterlagen vorlegen zu lassen)

Gem. § 8 TVergG LSA wird darauf hingewiesen, dass die Erklärungen und Nachweise aus der Eigenerklärung zur Eignung und dem TVergG LSA verpflichtend vom Bestbieter im Falle der beabsichtigten Zuschlagserteilung und vorbehaltlich von den Bietern der engeren Wahl (und ihren Nachunternehmern) vorzulegen sind. Die nach den Vergabeunterlagen und den in der Bekanntmachung gem. der entsprechenden Vergabe- und Vertragsordnung verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise sind nach Aufforderung innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist mindestens drei und höchstens zehn Kalendertagen vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise kann das Angebot von der Wertung ausgeschlossen werden.

Eignungsnachweise sowie der Nachweis zum PQ-Verzeichnis sind von Bietern / Bietergemeinschaften vorzulegen.

Nachunternehmer unterliegen denselben Eignungsanforderungen wie der Auftragnehmer.

Werden von den Bietern, die in die engere Wahl für die Auftragsvergabe gelangen, Nachunternehmen benannt, sind auch von diesen sämtliche aufgeführten Eignungsunterlagen vorzulegen - nicht, wenn der Hauptbieter einen Präqualifizierungsnachweis vorlegt. In besonderen Fällen behält sich die Vergabestelle die gesonderte Nachforderung vor. Die Nachunternehmer haben die Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Bei präqualifizierten Nachunternehmern reicht der Nachweis zum PQ-Verzeichnis unter Angabe der PQ-Nummer (In besonderen Fällen behält sich die Vergabestelle die gesonderte Nachforderung vor).

Bitte reichen Sie die Referenzen anhand der Anlage zur 124 LD ein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre einzureichenden Referenzen mit der im Ausschreibungsgegenstand beschriebenen Leistung übereinstimmen! Dies ist auch von präqualifizierten Bietern zu beachten.

Bitte prüfen Sie, ob die der ausgeschriebenen Leistung entsprechend geforderten Referenzen im PQ-Verzeichnis enthalten sind. Ansonsten fügen Sie diese gesondert dem Angebot bei.

Ein Nachprüfungsantrag wird nur auf schriftlichen oder elektronischen Antrag vor der Nachprüfungsbehörde durchgeführt. Die Vergabekammern des Landes Sachsen-Anhalt sind Nachprüfungsbehörde unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 Abs. 2 GWB im Sinne der §§ 19 - 22 TVergG LSA. Der Antrag ist unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen schriftlich oder elektronisch gerügt hat. Der Antrag ist ferner unzulässig, soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsgabe gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber schriftlich oder elektronisch gerügt werden oder mehr als zehn Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde werden Kosten zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben. Die Gebühr beträgt mindestens 100 Euro, soll aber den Betrag von 1000 Euro nicht übersteigen.